



KUNDMACHUNG

Anlässlich der am Mittwoch, 17. August 2016 stattgefundenen öffentlichen Gemeinderatssitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- zu 2) Die Endabrechnung für den An- und Umbau der „neuen Mittelschule Hippach u.U.“ wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Gesamtkosten lt. Kontoblätter	3.384.731,82 €
- Einnahmen (Förderungen)	562.914,80 €
= Investitionsbeitrag	2.821.817,02 €

	Einwohnerzahl lt. Okt. 2012	EW in %	Investitions- beitrag	BDZW	%-Anteil BDZW	Restzahlung	%-Anteil Restz.
Hainzenberg	204	4,29%	121.036,73 €	93.000,00 €	76,84%	28.036,73 €	23,16%
Hippach	1392	29,27%	825.897,66 €	696.000,00 €	84,27%	129.897,66 €	15,73%
Ramsau	1565	32,91%	928.541,56 €	453.000,00 €	48,79%	475.541,56 €	51,21%
Schwendau	1595	33,54%	946.341,07 €	383.000,00 €	40,47%	563.341,07 €	59,53%
Gesamt	4756	100%	2.821.817,02 €	1.625.000,00 €	57,59%	1.196.817,02 €	42,41%

Für die Gemeinde Ramsau im Zillertal ergibt sich nach Abzug der Bedarfszuweisungsmittel eine Restzahlung in der Höhe von € 475.541,56, welche zur Gänze über ein Darlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren finanziert werden soll.

Es wurden Angebote bei verschiedenen Bankinstituten eingeholt und nach Prüfung der Angebote beschließt der Gemeinderat die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 475.000,- bei der Raiffeisenbank Hippach u.U. mit einem Zinssatz von 0,625 % (Zinsbindung 3-Monats-EURIBOR + Aufschlag 0,625 %) und einer Laufzeit von 10 Jahren.

Für die Darlehensaufnahme wird die aufsichtsbehördliche Genehmigung bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz beantragt.

Abstimmungsergebnis: **11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Stimmenthaltung**

- zu 3) Der Gemeinderat beschließt auf Grund § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011 – TVAG 2011, LGBl.Nr. 58, in der jeweils geltenden Fassung, folgende Verordnung:

§ 1

Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Ramsau im Zillertal erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 2,0 v.H. des für die Gemeinde Ramsau im Zillertal von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16. Dezember 2014, LGBl.Nr. 184/2014, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde Ramsau im Zillertal in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Erhebung eines Erschließungskostenbeitrages der Gemeinde Ramsau im Zillertal vom 20. August 2012, außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: **einstimmige Beschlussfassung**

- zu 4) Bgm. Steiner legt die von Arch. DI Hans-Peter Kircher, 6262 Bruck/Zillertal, ausgearbeiteten Entwürfe für die Neugestaltung der beiden Kinderspielflächen im Bereich „Ziller“ (vis á vis Bahnhof) und Kindergarten Ramsau dem Gemeinderat vor.

Die beiden Spielplätze sollen rund um das Sagenthema „Der Schatz von Ramsau“ gestaltet und ausgeführt werden.

Die Ausführung ist mit Pinienholz (lange Lebensdauer) vorgesehen und soll unter Baubegleitung des TÜV in Eigenregie erfolgen.

Die geschätzten Kosten für beide Spielplätze betragen € 235.000,-- und sollen über Eigenmittel der Gemeinde und Fördermittel des Landes finanziert werden.

Grundsätzlich spricht sich der Gemeinderat positiv für die beiden Spielplatzprojekte aus, vor einer endgültigen Beschlussfassung ist jedoch noch das Pachtverhältnis für den Kinderspielplatz im Bereich Kindergarten Ramsau (Pachtdauer) abzuklären.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Beschlussfassung

- zu 5) Gemäß Tiroler Waldordnung wird seitens des Gemeinderates das GV-Mitglied Andreas Rauch als Vertreter des Bürgermeisters in der Forsttagsatzungskommission Ramsau im Zillertal bestimmt.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

- zu 6) Der Gemeinderat beschließt die Beteiligung am Projekt „Natur im Garten“ des Tiroler Bildungsforums. Die Gemeinde verpflichtet sich, öffentliche Grünräume im Sinne der Aktion „Natur im Garten“ naturnah und lebenswert zu gestalten. Sie verpflichtet sich in Zukunft folgende Kriterien bei der Pflege und Gestaltung ihrer Grünräume zu berücksichtigen:

- > Verzicht auf Pestizide (Ausnahme sind Mittel, welche in der biologischen Landwirtschaft erlaubt sind)
- > Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel
- > Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte
- > Schutz vor ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Alleen, Hecken, naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotope etc.)
- > Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z.B. Verwendung von Pflanzenstärkungsmittel, biologische Pflanzenschutzmittel oder nichtchemische Beikrautbekämpfung
- > Bei neu zu schaffendem Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen

- zu 7) Das Ansuchen des Volleyballklub Mayrhofen bezüglich einer Subvention für das Jahr 2016 wird vom Gemeinderat abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Beschlussfassung

- zu 8) Das Ansuchen der Fam. Hollaus, Ramsau 165, bezüglich Ankauf einer Teilfläche der Gst.Nr. 1167/2 KG Ramsberg von der Gemeinde Ramsau im Zillertal wird seitens des Gemeinderates abgelehnt. Es darf auf die ablehnende Haltung im Jahre 2010 verwiesen werden und haben sich die Verhältnisse bzw. Voraussetzungen bis dato nicht geändert.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

- zu 9) Der Gemeinderat lehnt das Ansuchen um Übernahme der Betriebskosten für den Besuch eines Kindes aus Mayrhofen in der Kinderkrippe Ramsau ab. Die Kostenübernahme würde geltenden Regelungen und Richtlinien widersprechen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Beschlussfassung

- zu 10) Die Raiffeisenbank Hippach u.U. hat bezüglich der Nachnutzung des Areals „Lagerhaus-ALT“ ein Schreiben an die Gemeinde Ramsau i.Z. gerichtet mit der Bitte um Stellungnahme, ob eine touristische Nutzung des Areals für die Gemeinde vorstellbar wäre.

Es findet eine kontroverielle Diskussion im Gemeinderat über die geplante Nutzung des Areals „Lagerhaus-Alt“ statt und werden die verschiedenen Standpunkte dargelegt.

Es erfolgt die Abstimmung über folgende Fragestellung:

Kann sich der Gemeinderat grundsätzlich eine touristische Nutzung (konkret Indoor-Freizeiteinrichtung; Projekt bzw. Konzept würde vom TVB Mayrhofen-Hippach ausgearbeitet) des Areals „Lagerhaus-ALT“ vorstellen?

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 2 Nein.-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen

zu 11) Bgm. Steiner als Substanzverwalter der beiden Gemeindegutsagrargemeinschaften „Schmalegg-Wald“ und Raamal-Wald“ berichtet wie folgt:

a) Gemeindegutsagrargemeinschaft „Schmalegg-Wald“

Mit Bescheid des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 30.05.2016 erfolgte die Feststellung als Gemeindegutsagrargemeinschaft. Für die von der Agrargemeinschaft nachträglich angekauften Grundstücke, welche kein Gemeindegut nach § 33 Abs. 2 lit. C Z. 2 TFLG 1996 darstellen, wurde festgestellt, dass diese Grundstücke sogenannte Substanzerlöse (§ 33 Abs. 5 lit. A TFLG) darstellen die der substanzberechtigten Gemeinde Ramsau i.z. zustehen.

Bezüglich der Nutzholzansparungen der Mitglieder schlägt der Substanzverwalter vor, dass die angesparte Holzmenge (nach alter Berechnung) Bestand haben sollte und ab nunmehr die Ansparungen nach der aktuellen Berechnungsmethode (historischer Gutsbestand, Hiebsatz etc.) erfolgen.

Bezüglich der Eigenjagd „Kotahorn“ informiert der Substanzverwalter den Gemeinderat über den aktuellen Stand.

b) Gemeindegutsagrargemeinschaft „Ruamal-Wald“

Hier informiert der Substanzverwalter ebenfalls über den aktuellen Stand.

zu 12) In der Angelegenheit „Weiterbestand Ramsberglift“ hat es in den letzten Tagen mehrere Besprechungen mit den Nachbargemeinden und dem TVB Mayrhofen-Hippach gegeben. Bgm. Steiner berichtet auch nochmals über die Historie des „Ramsbergliftes“ und die entsprechenden Bewilligungen, Vereinbarungen, Notariatsakte. Erläutert und diskutiert wird auch die Lage der Betriebe und Grundbesitzer im Erschließungsbereich des Liftes und daraus resultierende Folgen eines „Nichtbetriebes“ des Ramsbergliftes. Seitens der Betroffenen Betriebe und Grundbesitzer wird auch die mangelnde Gesprächsbereitschaft der Betreibergesellschaft stark kritisiert und man erhält auch keine Informationen über die geplante weitere Vorgangsweise.

Es wird daher vom Gemeinderat beschlossen, dass die RA-Kanzlei DORDA BRUGGER JORDIS Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien, mit der rechtlichen Prüfung bezüglich Vereinbarungen, Auflagen und ähnlichem bezüglich Betriebspflicht beauftragt wird.

Abstimmungsergebnis: **einstimmige Beschlussfassung**

zu 13) In Kürze steht wieder der Austausch der Wasserzähler im Gemeindegebiet (bedingt durch den gesetzlichen Eichintervall von fünf Jahren) an. Grundsätzlich spricht sich der Gemeinderat für einen Austausch in mehreren Tranchen (Ziel ist es jährlich eine bestimmte Menge zu tauschen) aus und soll auf Zähler mit Funkauslesung umgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Beschlussfassung

Der Bürgermeister:

Steiner Friedrich



Kundmachungsvermerk:

Amtstafel + Internet (www.ramsau.tirol.gv.at/amtstafel)

Angeschlagen am: 18. 08. 2016

Abgenommen am: 01. 09. 2016